

Ausgeteilt

Bern, den 30. August 1982

27. September 1982

Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit EURATOM auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik

Departement des Innern und Departement für auswärtige Angelegenheiten. Gemeinsamer Antrag vom 30. August 1982 (Beilage)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 17. September 1982 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 16. September 1982 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 15. September 1982 (Zustimmung)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 9. September 1982 (Zustimmung)

Bundeskanzlei. Mitbericht vom 16. September 1982 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

Den Eidg. Räten wird im Januar 1983 eine Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit EURATOM auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik unterbreitet. Das Departement des Innern und das Departement für auswärtige Angelegenheiten werden mit der entsprechenden Ueberarbeitung des bereits vorliegenden Botschaftsentwurfs beauftragt.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EDA 6 zum Vollzug
- EDI 10 (GS 3, BBW 7) zum Vollzug
- EJPD 3 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EVD 5 " "
- EVED 5 " "
- BK 4 (Br, FC, AC, Rc) zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNERN

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Ausgeteilt

Bern, den 30. August 1982

A n d e n B u n d e s r a t

Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit EURATOM auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik

---

I

Die Zusammenarbeit mit EURATOM für Fusionsforschung wurde 1979 aufgenommen. Sie besteht im wesentlichen darin, dass die Schweiz Mitglied der gemeinsamen Forschungsanlage JET (Joint European Torus) in England ist und sich am Fusionsforschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaften (EG) beteiligt. Schweizerischerseits werden die Aktivität des Centre de recherches en physique des plasmas (CRPP) der ETH Lausanne und ein Projekt des Schweizerischen Institutes für Nuklearforschung (SIN), Villigen, in den Rahmen dieser Kooperation gestellt. Die Schweiz leistet Beiträge an das EURATOM-Programm und JET. Dafür beteiligt sich EURATOM mit mindestens 25 % an der Finanzierung der der Kooperation unterstellten Arbeiten am CRPP und SIN. Das Gemeinsame Unternehmen JET vergibt Aufträge an die schweizerische Industrie und bietet Schweizern Arbeitsplätze.

II

Die Zusammenarbeit sollte aus mehreren Gründen weitergeführt werden:

- Sie hat sich in ihren ersten drei Jahren 1979-1981 gut bewährt, die Forschungsarbeiten des CRPP und das Projekt SULTAN des SIN sind in das EURATOM-Programm voll integriert worden. Die Zusammenarbeit ist zum Hauptpfeiler der Fusionsforschung in der Schweiz geworden.
- Gemäss dem BRB vom 22. Oktober 1980 über Grundsatzfragen der Energieforschung soll die Fusionsforschung auf dem heutigen Aktivitätsniveau stabilisiert werden. Eine Weiterführung der bisherigen nationalen Forschung erfordert auch die Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit. Eine Rückkehr der Schweiz in die

Isolation wäre wenig sinnvoll, denn ein auf die Schweiz beschränktes Programm würde bei gleichem Aufwand sehr bruchstückhaft bleiben.

- Die schweizerische Industrie hat sich für die Errichtung des Projektes JET ein überproportionales Volumen an höchst anspruchsvollen Aufträgen sichern können. Unsere seinerzeitigen Erwartungen hinsichtlich der schweizerischen Industriebeteiligung wurden mehr als erfüllt.

- Die Beteiligung der Schweiz am Fusionsprogramm von EURATOM ist die engste und umfangreichste Form wissenschaftlicher Zusammenarbeiten zwischen beiden Partnern. Als solches stellt sie ein wesentliches Ergebnis der Verhandlungen der "zweiten Generation" dar. Eine Beendigung der Zusammenarbeit müsste unsererseits als Rückschritt im Rahmen der integrationspolitischen Beziehungen gewertet werden und würde von den EG wohl auch in diesem Sinne empfunden.

### III

Die finanzielle Situation und Perspektive präsentiert sich heute wie folgt:

- Der von den Eidg. Räten für die Jahre 1979-1983 bewilligte Verpflichtungskredit von 34 Mio. Franken reicht für das in der Botschaft vom 24. Mai 1978 beschriebene Programm ohne Teuerung aus (Saldo: 3,5 Mio. Franken).

- Der Kredit wird jedoch bereits Ende 1982 bis auf 3 Mio. Franken aufgebraucht sein und für 1983 werden zusätzliche 10,7 Mio. Franken benötigt. Davon können 10,1 Mio. Franken durch die Teuerung ausgewiesen werden. 0,6 Mio. Franken werden durch neue Elemente des EURATOM-Programms 1982/1986 in den Jahren 1982 und 1983 bedingt. Zwar verursachen diese neuen Elemente Beiträge von 4,3 Mio. Franken, doch können sie grösstenteils durch den Saldo des Verpflichtungskredits ohne Teuerung (3,5 Mio. Franken) und die Reserve (0,2 Mio. Franken) kompensiert werden.

- Die jährlich benötigten Kredite betragen für 1984: 13,5 Mio. Franken, 1985: 12,5 Mio. Franken und 1986: 11,5 Mio. Franken, vorbehältlich der Teuerung für das Projekt JET ab 1984, Aenderungen des Wechselkurses, Budgetkürzungen bei EURATOM und JET sowie evt. neuer Elemente eines EURATOM-Programms 1985/1989, ab 1985.

## IV

Die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit hat vier Aufgaben zu erfüllen:

1. In der Botschaft vom 24. Mai 1978 wurde eine Botschaft gegen Ende der ersten fünf Jahre dieser Zusammenarbeit in Aussicht gestellt, um grundsätzlich über die Weiterführung der Kooperation entscheiden zu können.
2. Sie beantragt einen Zusatzkredit von 11 Mio. Franken zum Verpflichtungskredit 1979-1983 zur Deckung der in diesen Zeitraum anfallenden zusätzlichen Verpflichtungen.
3. Sie informiert über das für die Weiterführung ab 1984 vorgesehene Finanzierungsverfahren. Die Finanzierung soll nicht mehr auf mehrjährigen Verpflichtungskrediten beruhen, sondern jährlich im Voranschlag des Bundes bewilligt werden, wie dies für die Beiträge an wissenschaftliche internationale Organisationen (z.B. CERN, ESA, ESO) bereits erfolgt. Diese Angleichung der Praxis hat auch den Vorteil, die Eidgenössischen Räte zukünftig von separaten Kreditvorlagen zu entlasten.
4. Die Botschaft informiert ausserdem über bereits vorgenommene wie auch zukünftige Erneuerungen und Aenderungen in diesem Vertragswerk. Mit Beschluss vom 30. November 1981 hatte der Bundesrat der Erneuerung der am 31. Dezember 1980 ausgelaufenen Assoziations- und Mobilitätsverträge und der Aenderung des Abkommens über Zusammenarbeit in eigener Kompetenz zugestimmt, da deren Abschluss dringlich war. In jenem Bundesratsbeschluss war vorgesehen, der Bundesversammlung einen Bundesbeschluss zur Ermächtigung des Bundesrates, die jeweilen zur Durchführung der mit EURATOM vereinbarten Zusammenarbeit erforderlichen Vertragserneuerungen und Vertragsänderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, zu unterbreiten. Mit diesem Ermächtigungsbeschluss würden auch die vorgenannten, wegen ihrer dringlichen Natur vom Bundesrat selbständig abgeschlossenen Verträge nachträglich erfasst werden. Der den Eidgenössischen Räten vorgelegte Entwurf des Forschungsgesetzes (Botschaft vom 18. November 1981, BBl 1981 III 1021) sieht jedoch in Artikel 16 Absatz 2 Bst. a vor, dass der Bundesrat allgemein im Rahmen bewilligter Kredite zum Abschluss von Vereinbarungen über die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt wird, womit sich der im erwähnten Bundesratsbeschluss ins Auge gefasste separate Ermächtigungsbeschluss erübrigt. Sollte das von den Räten verabschiedete und in der Folge in Kraft tretende Forschungsgesetz keine Ermächtigungsnorm enthalten, wie sie im Entwurf in Artikel 16 Ab-

satz 2 Bst. a vorgesehen ist oder wie sie in gleichwertiger Weise als Ergebnis der Beratungen formuliert würde, so würden wir zu einem späteren Zeitpunkt einen für die Zusammenarbeit mit EURATOM spezifischen Ermächtigungsbeschluss oder einen Beschluss zur nachträglichen Genehmigung der dringlich abgeschlossenen Verträge beantragen.

Mit der Botschaft wird ein Bundesbeschluss für einen Zusatzkredit unterbreitet. Die Weiterführung der Zusammenarbeit wird von der Genehmigung des Zusatzkredites abhängig sein.

V

Die Botschaft kann den Eidg. Räten sofort unterbreitet oder bis Januar 1983 zurückgestellt werden. Voraussetzung für eine Rückstellung ist, dass der Zusatzkredit ausschliesslich durch Teuerung ausgewiesen wird.

Eine Rückstellung der Botschaft hätte den Vorteil, der gegenwärtigen Ueberlastung der Eidg. Räte Rechnung zu tragen. Auch könnte der Zusatzkredit etwas genauer beziffert werden, da die Budgets von EURATOM heute noch nicht beschlossen sind. Andererseits muss bei einem solchen Vorgehen in den Räten die Kritik erwartet werden, dass beim allenfalls rückwirkend zu beschliessenden Zusatzkredit die Entscheidungsfreiheit eingeschränkt sei, und dass es willkürlich sei, den Saldo aus dem Verpflichtungskredit ohne Teuerung für neue Programmelemente und nicht etwa für Teuerung zu verwenden. Eine Rückstellung hat u.a. folgende Konsequenzen:

- Es wird eine Finanzierungslücke in den ersten Monaten 1983 bis zum Herbst 1983 eintreten, d.h. zwischen der Erschöpfung des Verpflichtungskredites und der Genehmigung des Zusatzkredites. Die Lücke wird bestehen bei unseren Beiträgen an EURATOM und bei den Leistungen von EURATOM an CRPP und SIN, die in diesen Zeitabschnitt fallen. Die aus den Beiträgen von EURATOM finanzierten Ausgaben des CRPP und SIN, insbesondere 20 Saläre, müssen schweizerischerseits vorfinanziert werden und im Falle einer Ablehnung des Zusatzkredites abgesichert sein. In einem solchen Fall würde EURATOM, aufgrund der heute vorliegenden Budgetzahlen für 1983, nur 1,15 Mio. Franken anstatt 3,65 Mio. Franken an schweizerische Institutionen auszahlen, so dass eine Lücke von 2,5 Mio. Franken abzusichern wäre.
- Um den höheren Beiträgen in 1982 und 1983 an EURATOM einen höheren Rückfluss gegenüberstellen zu können, soll der laufende Assoziationsvertrag 1981/83 durch einen neuen Assoziationsvertrag 1982/86 mit einem entsprechend erweiterten Assoziationsprogramm abgelöst werden. Ein Teil der neu einzuschliessenden Projekte wird durch einen späteren Entscheid über die Weiterführung der

Zusammenarbeit Verzögerungen erfahren. Damit wird auch unser Rückfluss langsamer ansteigen.

Eine Vorlage der Botschaft im heutigen Zeitpunkt hätte den Vorteil, dass die Entscheidungsfreiheit der Eidg. Räte hinsichtlich Kreditgewährung und Weiterführung der Zusammenarbeit besser gewährleistet ist. Ihr könnte andererseits die Kritik erwachsen, nicht auf die Ueberlastung der Eidg. Räte Rücksicht zu nehmen. Wenn es sich, was heute nicht ausgeschlossen werden kann, erweisen sollte, dass der ganze Zusatzkredit nur teuerungsbedingt ist, so wäre die Vorlage unnötig früh unterbreitet worden.

In Abwägung der Vor- und Nachteile wird beantragt, die Botschaft den Eidg. Räten im Januar 1983 zu unterbreiten.

VI

Dem Entwurf für eine Botschaft haben im kleinen Mitberichtsverfahren die Bundeskanzlei, die Direktion für Völkerrecht, die Politische Abteilung III, das Bundesamt für Justiz, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, das Bundesamt für Konjunkturfragen, das Bundesamt für Energiewirtschaft und der Schweizerische Schulrat zugestimmt.

Die Eidg. Finanzverwaltung stimmt dem Botschaftsentwurf ebenfalls zu. Unter Berücksichtigung unseres Begehrens, es sei auf die Ueberlastung der eidg. Räte im laufenden Jahr Rücksicht zu nehmen, widersetzt sie sich schliesslich auch einer Unterbreitung erst im Januar 1983 nicht. Sie macht aber darauf aufmerksam, dass dieses Vorgehen aus allgemeinpolitischer und kreditrechtlicher Sicht nicht ohne Probleme sei. Es müsse mindestens verlangt werden, dass alle im Zusammenhang mit EURATOM 1983 anfallenden Bundesausgaben dem Parlament mit dem Voranschlag 1983 beantragt würden (also auch etwa die sonst mit Mitteln von EURATOM bestrittenen Aufwendungen des CRPP und des SIN). Eine Finanzierung ausserhalb des Voranschlages könne nicht erwogen werden. In den Begründungen zu den entsprechenden Voranschlagsrubriken sei auf die besondere Natur dieser Ausgaben sowie darauf aufmerksam zu machen, dass nach Eingang der Beiträge von EURATOM die besondere Finanzierung rückwirkend aufgehoben werde.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen)

- BK	4	(Dr, FC, AC, Re) zum Vollzug
- SJFD	6	
- EDA	6	zur Kenntnis
- EDI	3	" "
- EMD	4	" "
- EPD	7	" "
- EVD	5	" "
- EVED	10	" "
- EFK	2	" "
- PinDel	2	" "

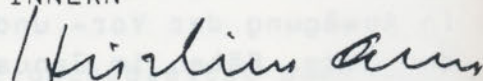
Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Antrag

Den Eidg. Räten wird im Januar 1983 eine Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit EURATOM auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik unterbreitet. Das EDI und das EDA werden mit der entsprechenden Uebersetzung des bereits vorliegenden Botschaftsentwurfs beauftragt.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNERN



Beilage: Botschaftsentwurf

zum Mitbericht an: EJPD  
EFD  
EVD  
EVED

Protokollauszug an: EDA  
EDI (zum Vollzug, GS 3, BBW 7)  
EJPD  
EFD  
EVD  
EVED